

Satzung über die Einziehung einer Wegefläche
in der Gemarkung Lispenhausen, Flur 5, Flurstück 92/36
„Am Schlehdorn“

Aufgrund der §§ 5 und 51 HGO in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBL. I, S. 142), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 27.05.2013 (GVBL. S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda in ihrer Sitzung am 23.11.2017 die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gegeben wird:

§ 1

In der Gemarkung Lispenhausen wird folgende öffentliche Wegefläche eingezogen:

„Am Schlehdorn“, Flur 5, Flurstück 92/36 = 83 m²

Es handelt sich um die Grünfläche zwischen zwei Wohngrundstücken.

§ 2

Die Aufhebung und Einziehung wird am Tage nach der Veröffentlichung dieser Satzung gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda rechtswirksam.

Die Satzung über die Einziehung der v. g. Wegefläche in der Gemarkung Lispenhausen wird hiermit ausgefertigt.

Rotenburg a. d. Fulda, den 19.12.2017



Grunwald
Bürgermeister



Gemarkung Lispenhausen, Am Schlehdorn, Flur 5,
Flurstück 92/36 = 83 m² (blau markiert!)

Maßstab: 1:750
 Bearbeiter: FD 3070
 Datum: 06.07.2017

Auszug aus der
 Liegenschaftskarte

Einziehung einer Wegefläche

Zum Vogelsberg